

Lärm



Unter Lärm werden Geräusche verstanden, die stören oder unerwünscht sind. Die Bewertung eines Geräusches als Lärm hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Hierzu zählen neben der Lautstärke und der Frequenz auch die Dauer, die Häufigkeit und die Tageszeit des Auftretens (tags oder nachts, sonn- oder werktags) sowie die Art und die Ortsüblichkeit des Geräusches.

Von maßgeblicher Bedeutung sind darüber hinaus subjektive Faktoren wie z.B. die persönliche Einstellung des Betroffenen zu den Ursachen des Lärms, sein Ruhebedürfnis, sein

Gesundheitszustand, die individuelle Gewöhnung, aber auch die soziale Adäquanz und die allgemeine Akzeptanz eines Geräusches. Lärm stellt nicht nur eine Belästigung dar, sondern kann auch zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen. Hierzu zählen außer Schädigungen des Gehörs beispielsweise erhöhte Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Bei nächtlichen Schlafstörungen ist die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besonders groß. Die Frage, ob eine schädliche Umwelteinwirkung durch Lärm vorliegt, verlangt eine Würdigung aller Umstände des Einzelfalles. Für einige Bereiche existieren konkretisierende Regelwerke, wie z.B. für den Fluglärm (Fluglärmsgesetz), Verkehrslärm (16. BImSchV), gewerblicher Lärm (TA Lärm), Sportlärm (18. BImSchV), Freizeitlärm (Runderlass des Umweltministeriums NRW vom 23.10.2006), Geräte- und Maschinenlärm (32. BImSchV), Baustellenlärm (AVV Baulärm).

Gemessen wird der Schalldruckpegel in Dezibel (dB). Er drückt aus, wie viel mal größer eine Schallintensität im Vergleich zur Hörschwelle, also zu dem Schalldruckpegel ist, bei dem unser Gehör Töne oder Geräusche gerade noch wahrnimmt. Diese Hörschwelle liegt bei 0 dB. Zum besseren Verständnis beim Umgang mit Immissionsrichtwerten sei hier angemerkt, dass die Maßeinheit Dezibel eine logarithmische Größe ist und bereits eine Zunahme des Schalldruckpegels um 10dB subjektiv als Verdopplung der Lautstärke empfunden wird.